



Warum Arbeits- und Gesundheitsschutz ?

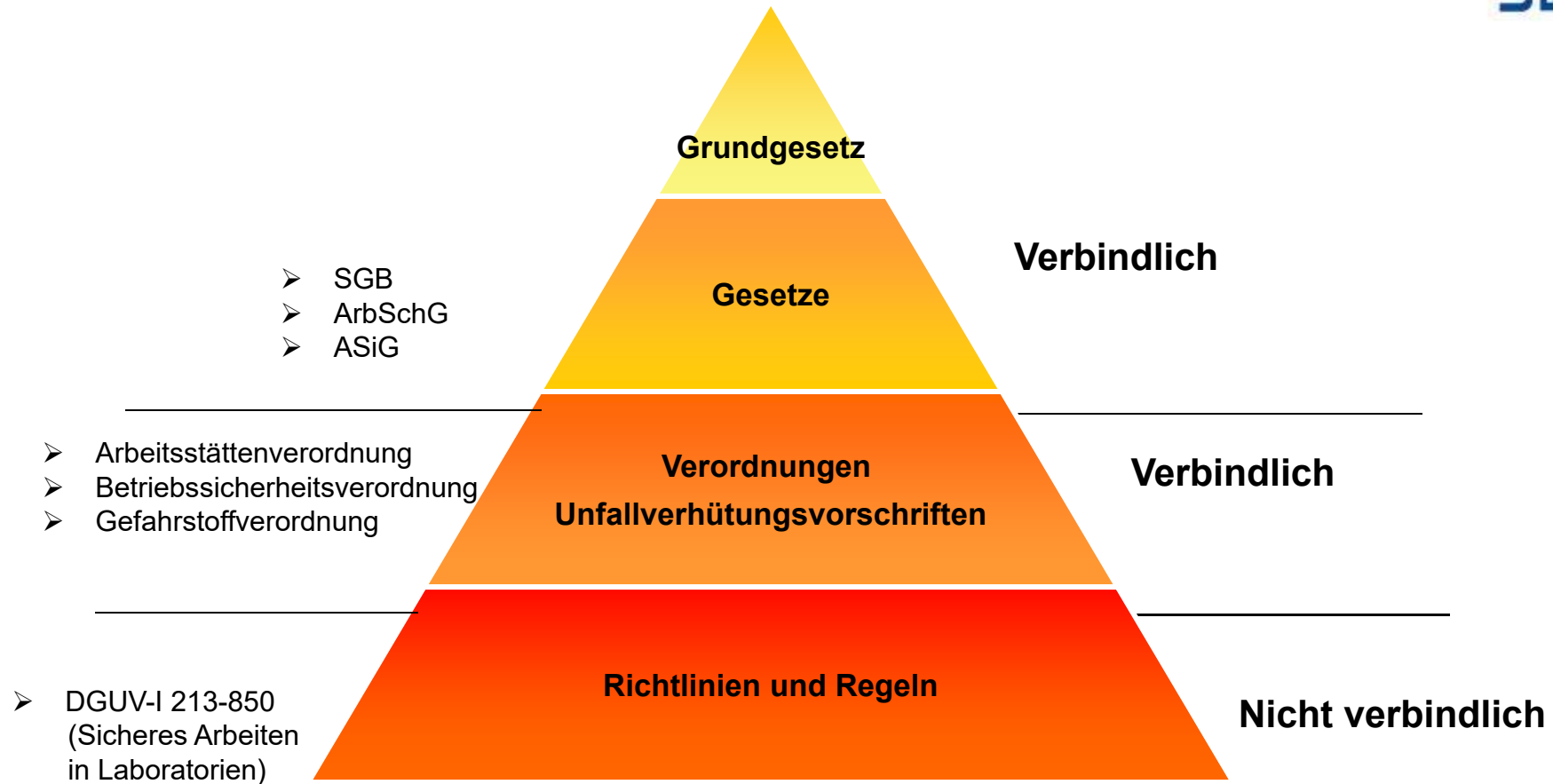
- Gewährleistung einer dauerhaften Gesundheit
Grundgesetz Art. 2 (2):
Jeder hat ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- Gesetzliche Verpflichtung des Unternehmens
(ArbSchG § § 3, 4)
- Rechtliche Sicherheit für das Unternehmen
(straf- und zivilrechtliche Konsequenzen)

Verantwortung Arbeitsschutz

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG



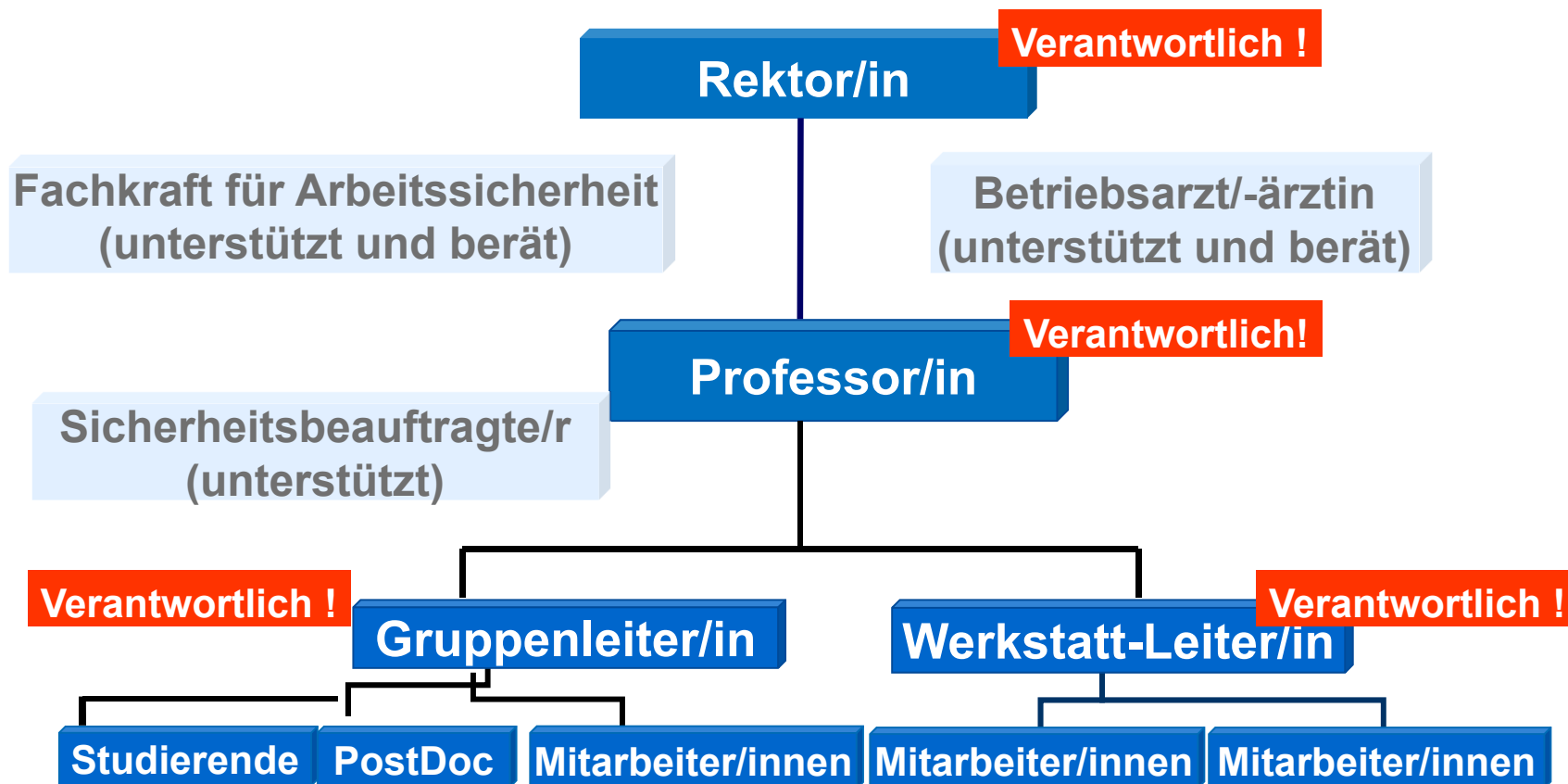
Verantwortung Arbeitsschutz

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

Delegationskette





Aufgaben und Verantwortung von Vorgesetzten

Organisation und Durchführung des Arbeitsschutzes im Zuständigkeitsbereich, wie z.B.

- Gefährdungsbeurteilungen erstellen
- Einweisung und Unterweisung von Mitarbeitenden
- Regelungen für Jugendliche, gebärfähige Frauen, werdende und stillende Mütter beachten und umsetzen
- Regelungen zum Umgang mit Gefahrstoffen beachten und umsetzen
- „Corona“-Schutzmaßnahmen umsetzen

Dokumentation der Durchführung

Kontrolle der Durchführung



Aufgaben und Verantwortung von Mitarbeitenden und Studierenden

- Betriebliche Regelungen und Unterweisungsinhalte befolgen
- Betriebsanweisungen beachten
- Bestimmungsgemäße Benutzung von
 - Arbeitsmitteln
 - Persönlicher Schutzausrüstung
 - Schutzvorrichtungen
- Selbstschutz und Schutz der anderen



Gefährdungsbeurteilungen

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im Arbeitsschutz !

- ist zu dokumentieren
- der Umfang orientiert sich an den betrieblichen Anforderungen und Gegebenheiten
- erfordert eine systematische Erfassung **aller** erkennbarer Gefahren und Gefährdungen
- erfordert Maßnahmen, wie Gefährdung beseitigt oder gemindert werden kann
- ist regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren

Eine Gefährdungsbeurteilung ist für jede ausgeübte Tätigkeit bzw. jeden Arbeitsplatz erforderlich. Bei gleichartigen Betriebsstätten, gleichen Arbeitsverfahren und gleichen Arbeitsplätzen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.



Betriebsanweisungen

sind ein wichtiges Instrument in der Prävention
fassen die wichtigsten Betriebssicherheitsaspekte (Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln) zusammen
geben Rechtssicherheit für den Unternehmer / Vorgesetzten durch Erfüllung gesetzlicher Vorgaben

- ➔ Betriebsanweisungen müssen betriebsspezifisch und durch die Unterschrift des Unternehmers/Vorgesetzten für die Mitarbeitenden verbindlich sein
- ➔ Sie müssen mit den Mitarbeitenden durchgesprochen werden (Unterweisung), an geeigneten Stellen ausgelegt/ausgehängt sein und regelmäßig kontrolliert und aktualisiert werden



Unterweisungen

- Erstunterweisung vor Aufnahme der Tätigkeit
- Unterweisung regelmäßig wiederholen (mindestens einmal jährlich)
- zusätzliche Unterweisungen bei sicherheitsrelevanten Veränderungen im Aufgabenbereich und Arbeitsablauf, bei der Einführung neuer Arbeitsmittel und z.B. nach Unfällen

➔ Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen !



Unterweisung zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

-Nachweis-

Arbeitsbereich: _____

Thema: _____

durchgeführt am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

durchgeführt von: _____

im Auftrag von: _____

Inhalt in Stichwörtern: _____

Unterweisungsunterlagen beigelegt: ja nein

(Unterschrift Unterweisender)

Nr.	Name (In Druckbuchstaben)	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		



Unterweisungsinhalte sind z.B.

- Umgang mit Gefahrstoffen, Maschinen
- Betriebsanweisungen
- Verhalten im Brandfall, Notrufnummern, Flucht- und Rettungswege, Brandschutztüren, Notausgänge, Standorte der Feuerlöscher
- Ersthelfende, Erste-Hilfe-Kasten, Erste-Hilfe-Aushang, Zuständigkeit für Erste-Hilfe-Material, Dokumentation von Arbeits- und Wegeunfällen
- Verhalten bei technischen Störungen, zuständiger Hausdienst
- richtige Verwendung von Leitern und Tritten, Heben und Tragen
- elektrische Betriebsmittel
- Sicherheitsbeauftragte, spezielle Beauftragte
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Informationen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge